

# Warener WOCHENBLATT



Zum Inhalt:

- ▶ Änderungssatzungen
- ▶ B-Plan 34 „Campingplatz Kamerun“
- ▶ B-Plan 45 N „Müritzpalais“
- ▶ Stellenausschreibung JOO!

STADT WAREN (MÜRITZ) & HEILBAD

Jahrgang 25

Sonnabend, den 26. März 2016

Nummer 06

**Grösstes Osternest**

# Ostern

**Waren (Müritz)**  
15 - 22 Uhr - Neuer Markt  
**26. März**

Live-Musik mit „zeitlos“

Ostereier bemalen

Osterhasen

Elektroautos für Kinder

Kindereisminken

Osterfeuer ab 18:00 Uhr

Knüppelkuchen

[www.innenstadt-waren.de](http://www.innenstadt-waren.de)

25 Jahre  
Warener  
Innenstadt e.V.



## 25 Jahre Arbeitslosenverband Müritz e.V.

Der Arbeitslosenverband Müritz e.V. feiert seinen 25. Geburtstag. Der Verband ist an den vier Standorten Waren (Müritz), Röbel, Penzlin und Rechlin vertreten. Er ist eine starke Stimme für die Arbeitslosen. Er wird mehr denn je gebraucht. Mit bewegenden persönlichen Worten ließ die Vorsitzende des Arbeitslosenverbandes, Frau Kordowski, die Gäste an Stationen und Höhepunkten der vergange-



nen 25 Jahren teilhaben. Sie verwies auf die Gründungsgeschichte im Februar 1991 und den Anfängen mit nur 3 Mitarbeitern. Sie hat buchstäblich den „Hut auf“ und signalisiert mit klaren Worten, dass 25 Jahre Arbeitslosenverband 25 Jahre Hilfe von Mensch zu Mensch und 25 Jahre Einsatz für soziale Gerechtigkeit bedeuten. Heute ist der Arbeitslosenverband ein eingebundener Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Es wird von vielen Interessierten die Möbel-, Kleider- und Textilbörse sowie der Arbeitslosentreff genutzt. „Arbeitslose Frauen und engagierte Männer bringen sich in die Arbeit des Arbeitslosenverbandes ein“, betonte Frau Kordowski weiter. Obwohl die Arbeitslosenzahlen in den vergangenen Jahren deutlich gesunken sind, sehen sich die Mitarbeiter als Arbeitslosenverband unverzichtbar. Sie stehen Betroffenen mit Rat und Tat bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit zur Seite. Sie sind bestrebt, gemeinsam Lösungen bei Konfliktsituationen in Lebenskrisen zu finden, sind bei der Umorientierung auf andere berufliche Perspektiven behilflich, geben Hilfestellungen bei der Arbeitssuche oder begleiten aber auch Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen, um den Arbeitsmarkt zu bewältigen. Als wenn all diese Bemühungen nicht schon genug wären, organisieren sie Kleinprojekte wie Stressbewältigung, Stil- und Typberatung, Gesundheit und Fitness oder Gesundes Frühstück und bereiten, unterstützen und begleiten Veranstaltungen wie den Kindertag, das Demokratiefest, die Frauenfilmwoche oder den Equal Pay Day vor. Auch der Bürgermeister ist sich sicher, dass die Einrichtung weiterhin ein fester Anlaufpunkt für Rat- und Hilfesuchende sein wird. „Es ist umso wichtiger, dass es den Treff seit 25 Jahren gibt. Eine Begegnungsstätte dieser Art gehört zum Austauschen und zum sozialen Frieden dazu“, machte er deutlich. Er bedankt sich für die geleistete Arbeit und wünscht sich, dass alle weitermachen wie bisher.

## Auftakt zum wöchentlichen Café International



Am 12. März war es endlich soweit - das Café International wurde in den Räumen des „Hafenkuddel“ in der Strandstraße 3 eröffnet. Das Café ist ein Projekt der Initiative „müritz-hilft“ und der Stadt Waren (Müritz). Es soll ein Ort sein, an dem Menschen aller Nationalitäten sich in ungezwungener Atmosphäre begegnen können und die Gelegenheit haben, sich kennenzulernen, ins Gespräch zu kommen und gegenseitig zu helfen. Auf diese Weise sollen Vorurteile abgebaut und Verständnis gesät werden. Die Eröffnung stieß auf großes Interesse und die 150 Menschen, die sich aufgemacht hatten bei Kaffee und Kuchen, Musik, Kinderbasteln, Spiel und angeregten Unterhaltungen einen schönen Nachmittag zu verbringen, mussten schon etwas zusammenrücken, damit alle Platz fanden. Zu Beginn gab es eine kleine Begrüßungsmoderation in 4 Sprachen, bei der die Initiatorinnen ihren Gästen ankündigten, dass dieses Willkommenscafé fortan an jedem Samstagnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr veranstaltet wird und sie erklärten, was für diesen Nachmittag auf dem Programm stand und zu welchem Zweck das Café dienen soll. Außerdem wurde das Prinzip der Kasse des Vertrauens erklärt und übermittelt, dass jede Person einfach so viel in die gebastelte Kasse beziehungsweise Sparschwein werfen kann, wie er möchte und es ihr oder ihm möglich ist. Über das Netzwerk von „müritz hilft“ wurde außerdem auch ein Fahrdienst eingerichtet, damit Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Orte ohne eigenes Fahrzeug ebenfalls das Café besuchen konnten. „Ein voller Erfolg“ resümierten Jörn Burmeister und Stefan Dahmann von der Initiative „müritz-hilft“, gemeinsam mit Jasmin Glause, der Integrationslotsin der Stadt Waren (Müritz). Für die kommenden Sonnabende wünschen sich die Initiatoren ein ebenso fröhlich, buntes und zahlreiches Zusammenkommen. Alle Menschen sind herzlich eingeladen.

## Impressum

### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt

#### Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

#### Druck:

#### Telefon und Fax: Anzeigenannahme: Redaktion:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

#### Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von kostenlosen Einzel exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Porto-Preis von 1,55 € /Stück über die Stadtverwaltung. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

#### Verantwortlich:

#### Amtlicher Teil:

#### Außeramtlicher Teil:

#### Anzeigenteil:

#### Erscheinungsweise:

#### Auflage:

Der Bürgermeister  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke  
14-täglich  
11.700 Exemplare

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen





## Von C+C Schaper zu Metro Gastro



Nach Abschluss der Umbauarbeiten präsentiert sich der ehemalige C+C Schaper-Markt in Waren (Müritz) ab sofort unter dem neuen Namen Metro Gastro. Mit einem großen Eröffnungsfest feierte der Markt am Freitag, den 18. März, gemeinsam mit Kunden, Mitarbeitern und Gästen die Wiedereröffnung. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung wird Metro Cash & Carry Deutschland die Vertriebsmarke C+C Schaper zukünftig unter dem Namen der Metro führen. Die Veränderungen im und am Markt sind bereits auf den ersten Blick deutlich erkennbar: Nicht mehr die Farben grün und orange dominieren die Fassade, den Parkplatz und die Hinweisschilder, sondern die frischen blau-gelben Unternehmensfarben der METRO. Auch im Innenbereich des Marktes erwartet die Kunden die neue Farbgebung und verleiht dem Markt ein neues, modernes Gesicht. „Die Zusammenführung 2-er Marken ist uns bestens gelungen und stellt einen Meilenstein dar“, begrüßte Geschäftsleiter René Petzke seine Gäste. Hinter

dem neuen Konzept steckt aber weit mehr. Denn in Metro Gastro fließen die Kompetenzen der beiden Vertriebsmarken Metro Cash & Carry und C+C Schaper ein. Das Ziel ist der Erfolg der Kunden. Dazu tragen Teams mit maximaler Kundenorientierung und Food-Service-Kompetenz bei. Im Rahmen eines Marktrundgangs stellte Geschäftsleiter René Petzke gemeinsam mit Regionalleiter Gottfried Drescher den Gästen das neue Metro Gastro-Konzept vor. „Es freut uns sehr, dass unser Markt nach einer intensiven Umbauzeit in neuem Glanz erstrahlt und wir unseren Kunden einen angenehmen und noch effizienteren Einkauf bei uns ermöglichen können“, sagte Gottfried Drescher. Mit der klaren Ausrichtung des Metro Gastro-Konzeptes auf die professionellen Kunden aus Gastronomie und Handel bleibt der bisherige Fokus von C+C Schaper erhalten, sodass die Kunden auch weiterhin von einem kompakten Markt mit kurzen Laufwegen, schnellen Kassenprozessen und einer optimalen Platzierung von Großmengen profitieren. Auch die Ansprechpartner und die persönliche Atmosphäre im Markt ändern sich nicht. „Das Wichtigste war uns, dass die Seele des Schaper-Teams erhalten bleibt“, ergänzte Vertriebsleiter Gottfried Drescher. Von Metro fließt ein optimiertes Kernsortiment im Bereich Food mit Produkten, die speziell auf die Bedürfnisse der verschiedenen Kundengruppen zugeschnitten sind, ein. Diese werden ergänzt um Non-Food-Profiartikel für den täglichen Bedarf. Außerdem erhalten Metro Gastro-Kunden ab sofort Zugang zu allen Metro-Märkten und können somit sämtliche Angebote und Services der Metro-Märkte mitnutzen. Auch unser Bürgermeister ließ es sich nicht nehmen, um seine Glückwünsche bei der Wiedereröffnung zu übermitteln. Für ihn ist ein weiterer Fakt in der Wirtschaft geschaffen worden, in der die Umstrukturierung eine ganz wichtige Säule darstellt. Er wünschte Herrn Petzke und seinem Team alles erdenklich Gute für die die Zukunft und weiterhin frohes Schaffen.



### 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 29.07.2015 (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 16.03.2016 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 29.07.2015 (Straßenbaubeitragsatzung) wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 5 a) und b) Beitragsmaßstab wird neu gefasst:

§ 5 Beitragsmaßstab

(5)

- a) 1,25, wenn das Grundstück auch, aber nicht überwiegend gewerblich oder nicht in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltung, Post, Praxen für Freie Berufe) genutzt wird;
- b) 1,5, wenn das Grundstück überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird;

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Stadt Waren (Müritz), 17.03.2016



N. Möller  
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

#### Hinweis:

Die Rückwirkung der Satzung betrifft nur die Bescheide, die noch nicht rechtswirksam (z. B. durch Widerspruch oder Klage) geworden sind. Rechtswirksame Beitragsbescheide werden nicht rückwirkend verändert.

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf Grundlage § 5 Abs. 1 Satz 1 Satzung der Jagdgenossenschaft Waren West findet die nächste Versammlung der Jagdgenossen am 15. April 2016 um 19:00 Uhr in Waren (Müritz), Gaststätte Paulshöhe, Paulshöhe 1 statt. Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung der Jagdgenossen sind ausschließlich Landeigentümer einer jagdbaren Fläche i.S. des § 9 Abs. 1 BJagdG. Vertretungsvollmachten sind schriftlich zu erteilen. Zur ordentlichen Legitimierung der Grundeigentümer ist es erforderlich, dass ein Grundbuchauszug, Liegenschaftsnachweis oder Ähnliches (nicht älter als 36 Monate) vorgelegt wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Einleitung durch den Jagdvorsteher
2. Erstellung des neuen Jagdkatasters
3. Verlängerung des Pachtvertrages um ein Jahr
4. Entlastung und Neuwahl des Vorstandes
5. Sonstiges

Splettstösser

**Jagdvorsteher**

## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ vom 16.12.1999 der Stadt Waren (Müritz)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I, S. 1474) hat die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) in der Sitzung am 30.09.2015 und 17.02.2016 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ vom 16.12.1999, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.03.2000, wird wie folgt geändert:

- Der in § 1 Abs. 2 beschriebene räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ wird um das Bahnhofsgebäude mit dem Flurstück 108/44 der Flur 24, Gemarkung Waren erweitert.
- Die Anlage 1 zur Sanierungssatzung vom 16.12.1999 wird um das Flurstück 108/44 der Flur 24, Gemarkung Waren ergänzt.
- Der räumliche Geltungsbereich entsprechend des Lageplanes vom November 1999 wird um das Flurstück 108/44 der Flur 24, Gemarkung Waren erweitert. Die genaue Abgrenzung sowie die sich daraus ergebenden Außengrenzen sind aus dem Lageplan vom August 2015, Maßstab 1: 2.500 (Anlage 1) und dem Detailplan (Anlage 2) ersichtlich.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Waren (Müritz), 18.02.2016



*W. Müller*

Möller

**Bürgermeister**

### Hinweise:

1. Gemäß § 143 Abs. 1 S. 3 BauGB wird auf die Anwendung des 3. Abschnittes „Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften“ hingewiesen (§§ 152 bis 156 a BauGB), u. a.: die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreis, Umlegung (§ 153), den Ausgleichsbetrag des Eigentümers (§ 154) sowie die Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag und das Absehen vom Ausgleichsbetrag (§ 155).
2. Alle für die Sanierung relevanten tatsächlichen und rechtlichen Vorgänge im Zusammenhang mit Grundstücken unterliegen gem. § 144 BauGB der besonderen Genehmigungspflicht durch die Stadt Waren (Müritz). Dies gilt insbesondere für:
  - Die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung baulicher Anlagen und wertsteigernde Veränderungen an Grundstücken
  - Die Teilung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken
  - Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast.
3. Die Stadt Waren (Müritz) wird das Grundbuchamt gem. § 143 Abs. 2 BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Satzungsgebiet belegenen Grundstücke einzutragen, hierbei werden die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufgeführt.
4. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksverzeichnis sowie alle vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.05 während folgender Sprechzeiten:
 

Montag:	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 - 12:00 Uhr u. 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch:	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 - 12:00 Uhr u. 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 - 12:00 Uhr
5. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
6. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

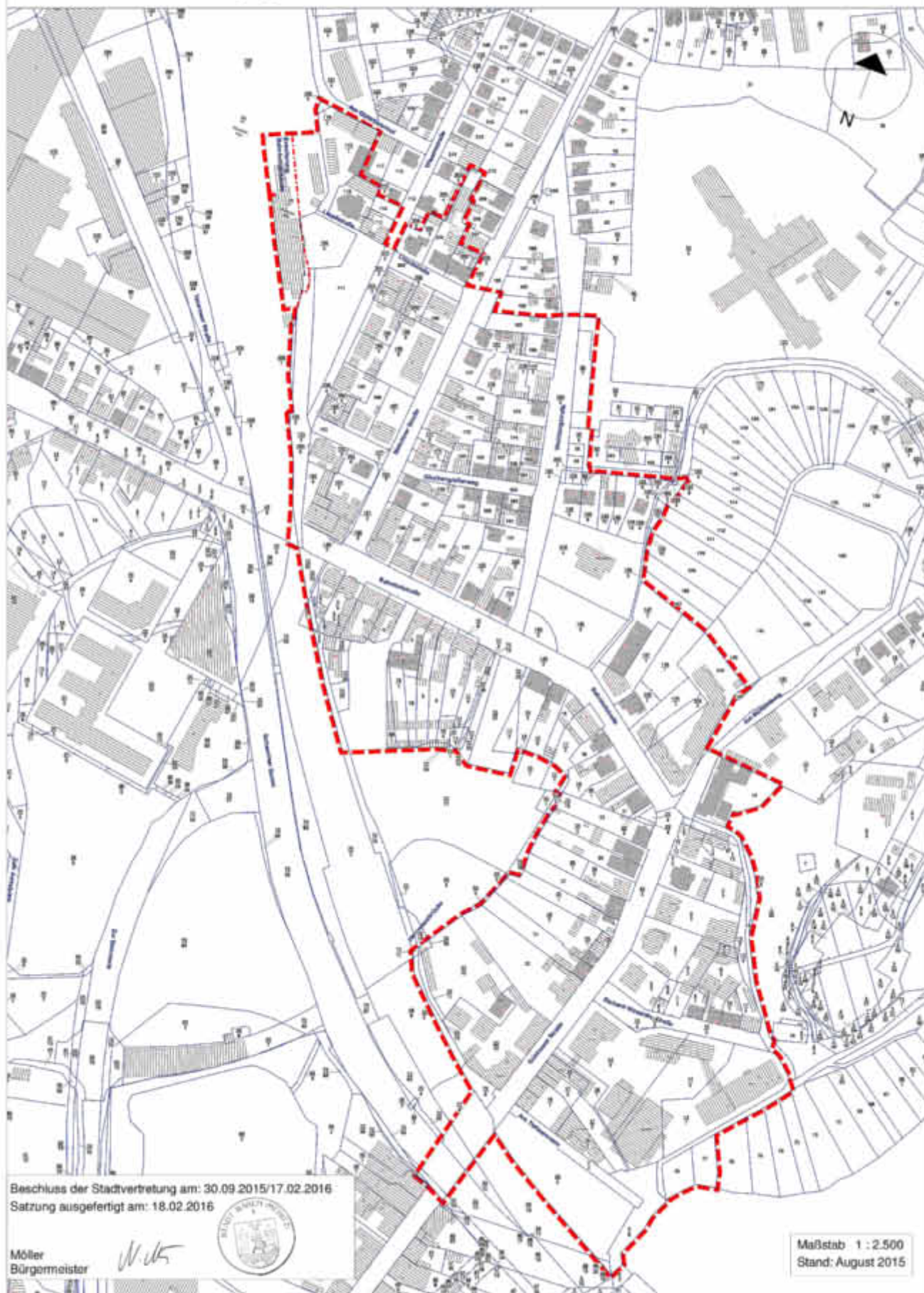


**Hinweis:** Eine erneute Bekanntmachung ist notwendig, da der Lageplan in der Ausgabe vom 27. Februar 2016 versehentlich mit einem verkehrten Maßstab veröffentlicht wurde.

Anlage 1

### Lageplan

## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nördliche Innenstadt" vom 16.12.1999



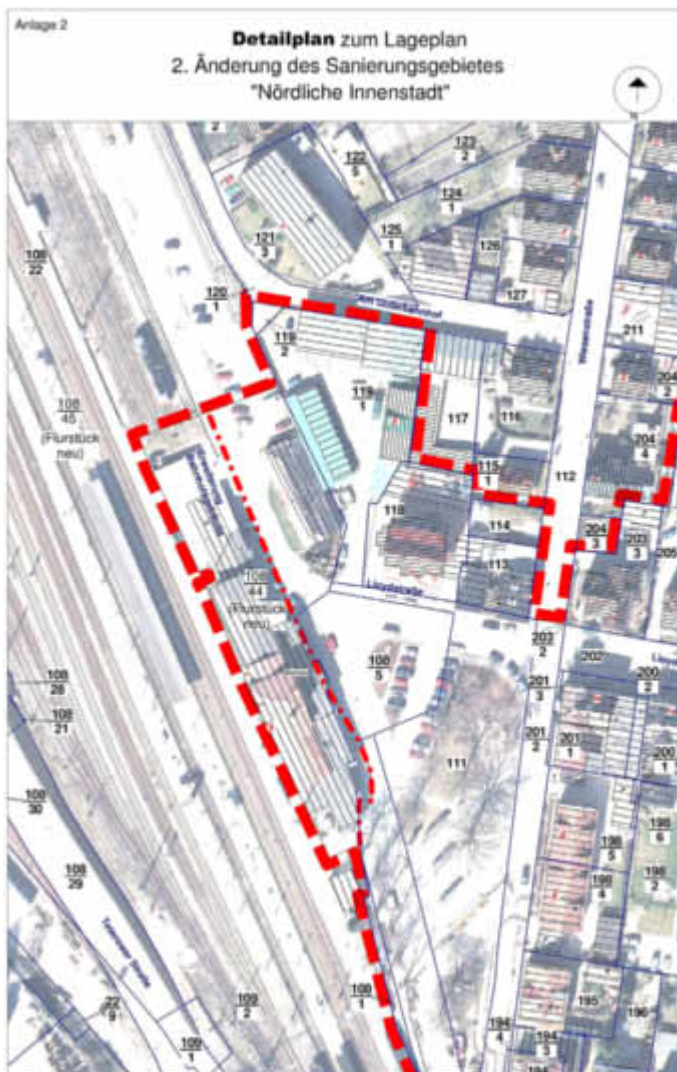
Beschluss der Stadtvertretung am: 30.09.2015/17.02.2016  
Satzung ausgefertigt am: 18.02.2016

Möller  
Bürgermeister



Maßstab: 1 : 2.500  
Stand: August 2015





## Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Stadt Waren (Müritz)

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 14. Juli 2015 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waren (Müritz) (im Übersichtsplan markiert dargestellt) wurde gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. § 12 des Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben (Aufgabenzuordnungsgesetz AufgZuordG M-V) vom 12. Juli 2010 (GVBl. M-V S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2013 (GVBl. M-V S. 404) durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 06.10.2015 (AZ: 3008/2015-502) mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.

### Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Auflagen wurden erfüllt und die Hinweise wurden beachtet. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag in der Stadt Waren (Müritz) im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.04 während der Sprechzeiten

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Das Plangebiet liegt am Nordwestufer der Müritz, südwestlich der Stadt Waren (Müritz). Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich über den südlichen Teilbereich des vorhandenen Campingplatzes Kamerun und wird im Osten durch die Wasserfläche der Müritz begrenzt. Im Süden schließt sich das Landschaftsschutzgebiet LSG 041 a Mecklenburger Großseenland an den Platz an. Nach Westen erstreckt sich eine freie Grünfläche bis zur Bundesstraße B 192 in ca. 300 m Entfernung.

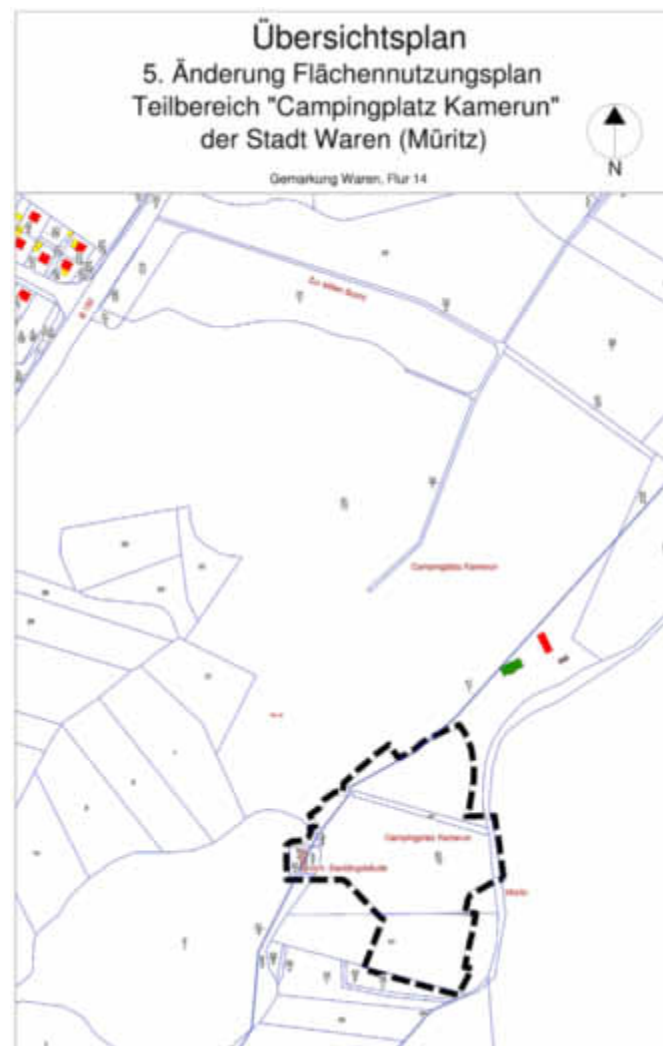
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

Waren (Müritz), 15.03.2016



W. Müller

Möller  
Bürgermeister



## Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 34 „Campingplatz Kamerun“ der Stadt Waren (Müritz)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) hat die Stadtvertretung in der Sitzung am 14. Juli 2015 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Campingplatz Kamerun“ (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) beschlossen. Dieser besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B). Die Begründung wurde gebilligt. **Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 des BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Campingplatz Kamerun“, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadt Waren (Müritz) im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.04 während der Sprechzeiten

Mo.: 8:30 - 12:00 Uhr

Di.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Mi.: 8:30 - 12:00 Uhr

Do.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Das Plangebiet liegt am Nordwestufer der Müritz, ca. 1.000 m südwestlich der Stadt Waren (Müritz). Im Osten wird der vorhandene Campingplatz durch die Wasserfläche der Müritz begrenzt. Im Norden grenzt ein Waldgebiet und im Süden das Landschaftsschutzgebiet LSG 041a Mecklenburger Großseenland an den Platz an. Nach Westen erstreckt sich eine freie Grünfläche bis zur Bundesstraße B 192 in ca. 300 m Entfernung. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Waren (Müritz), 15.03.2016



Möller  
Bürgermeister



## Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 N „Müritzpalais“ der Stadt Waren (Müritz)

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V S. 344), hat die Stadtvertretung in der Sitzung am 17. Februar 2016 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 N „Müritzpalais“ (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) beschlossen. Dieser besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B). Die Begründung wurde gebilligt.

**Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 des BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 N „Müritzpalais“ und die Begründung ab diesem Tag in der Stadt Waren (Müritz) im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.05 während der Sprechzeiten

Mo.: 8:30 - 12:00 Uhr

Di.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Mi.: 8:30 - 12:00 Uhr

Do.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.



Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ufer der Binnenmüritz, südlich der Kietzstraße und der Gerhart-Hauptmann-Allee. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Regelung des § 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird entsprechend des vorliegenden Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren hingewiesen.

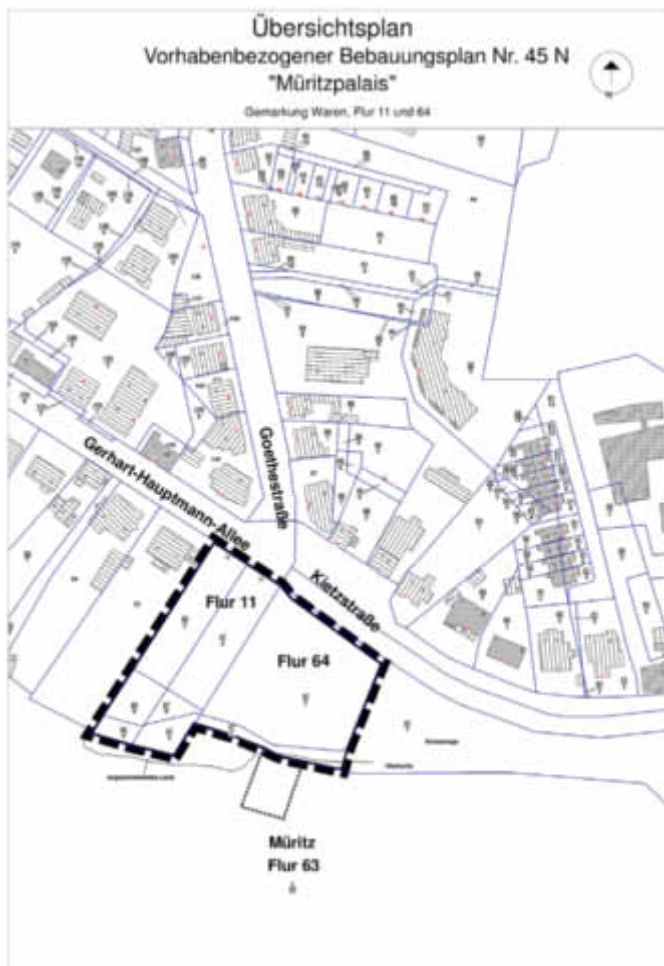
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Waren (Müritz), 15.03.2016



*N. Möller*

**Möller  
Bürgermeister**



## Stellenausschreibung

- öffentlich -

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle einer/eines

**Mitarbeiterin/Mitarbeiters JOO!**

mit 35 Wochenstunden und einer Vergütung in der Entgeltgruppe S 8 TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst zu besetzen. Ausbildungsseitige Bewerbungsvoraussetzung für diese Stelle ist mindestens der Abschluss als *Erzieherin/Erzieher mit staatlicher Anerkennung*.

### Weitere Anforderungen:

- Selbstständiges, eigenverantwortliches und engagiertes Arbeiten
- Hohe Sozialkompetenz, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Sehr gute mündliche und schriftliche Leistungsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen und Korrektheit im Umgang mit den Jugendlichen
- Bereitschaft zur Arbeit in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen.

### Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Projektorganisation (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten der Jugendarbeit)
- Koordinierung der Projektprozesse und Hinwirkung auf Bedarfe
- Zusammenarbeit mit freien Trägern
- Aufrechterhaltung und Einwerbung von Haushaltsmitteln
- Zielgerichtete Vernetzung mit anderen regionalen Jugendhilfeprojekten
- Anwendung sozialpädagogischer Methoden
- Pädagogische Einflussnahme bei sich abzeichnenden Problemen im Umgang der Jugendlichen untereinander
- Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Betreuung von Jugendlichen im JOO!

Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und lückenlosem Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zum **15.04.2016** an die Stadt Waren (Müritz), Personal/Organisation, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz).

*N. Möller*

**N. Möller  
Bürgermeister**



**Die nächste Ausgabe  
erscheint am 09. April 2016.**





## Verwaltungsbericht des Bürgermeisters zur 16. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 16.03.2016

### (es gilt das gesprochene Wort)

Stabstelle Recht, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungsdienst, Kultur, Schiedsstelle, EU-Dienstleistungsrichtlinie

Folgende Beschlüsse wurden auf der 14. Sitzung des Hauptausschusses am 10.03.2016 gefasst:

- 2016/0352 Tausch von diversen Flächen, Flur 42, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2016/0376 Verkauf des städtischen Opel Vivaro (Vereinsbus)
- 2016/0359 Verkauf der Flurstücke 7/7; 7/9 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 2/5, Flur 19, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2016/0366 Verkauf des Flurstücks 210; Flur 41, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2016/0367 Verkauf des Flurstücks 220/155; Flur 40, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2016/0371 Höhergruppierung Hortleiterinnen

## Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

### Sachgebiet Planung/Wirtschaftsförderung

Allgemeine Information

Am 13. April 2016 findet eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorstellung des Nutzungskonzeptes „Facharzt- und Therapiezentrum Alter Bahnhof Waren (Müritz“ um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Neuer Markt 1 in Waren (Müritz) statt. In dieser Veranstaltung können sich die Bürger über die geplanten Nutzungen des Gebäudes informieren.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 F „Aqua Regia Park“ der Stadt Waren (Müritz)

Am 25.02.2016 wurde die frühzeitige Bürgerinformation im Ratssaal durchgeführt. Einer ersten Vorstellung im August 2015 folgte nunmehr die 2. öffentliche Vorstellung des Projekts. Neben der Vorstellung des Projekts durch den Investor Herrn Schmidt wurden diesmal auch die erarbeiteten Gutachten vorgestellt. Unter anderem wurde eine Verkehrsprognose erarbeitet. Mit diesen Zahlen wurde dann die schalltechnische Untersuchung erstellt. Beide Gutachten wurden durch die Fachplaner erläutert. Daneben wurden auch der erste Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Untersuchungen zum Artenschutz vorgestellt. Durch die zahlreich erschienenen Bürger wurden die Informationen interessiert aufgenommen. Die aufgetretenen Fragen wurden durch die anwesenden Planer und den Investor beantwortet. Die gegebenen Hinweise und Anregungen werden von den Planern nochmals geprüft und wenn möglich, in den Entwurf eingearbeitet. Im nächsten Verfahrensschritt im Aufstellungsverfahren werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der frühzeitigen Beteiligung angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Danach wird der Entwurf für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Stadtvertretung erarbeitet. Nach Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Auslegung. Der Termin wird - wie immer - im „Warener Wochenblatt“ bekannt gemacht.

### Bereich Tiefbau

**Um- und Ausbau Stadthafen** (siehe auch Statusbericht v. 08.3.2016)

Seit der 5. KW 2016 laufen die Bauarbeiten mit den verschiedensten Fachgewerken, Wasserbau, Kanalbau, Pflaster- und Tiefbauarbeiten auf Hochtouren. Auch die komplizierten Ausstattungsanlagen, wie Tankstelle und Schmutzwasserentsorgungsanlage kommen gut voran. Nach wie vor liegt das Augenmerk auf die Fertigstellung der Nord-Mole mit ihrem Vorplatz bis zur Eröffnung der diesjährigen Müritz-Sail. Beide Bauwerke sollen, wie z. B. das Feuerwerk in die Müritz-Sail-Gestaltung eingezogen werden.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme der neu zu gestaltenden Flächen auf dem südlichen Hafanareal durch die beiden Großbaustellen und der Marina „im jaich“ stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Die zusätzliche Uferbefestigung zum Fischereihafen der Müritz-Marina wurde abgeschlossen. Die Gestaltungsarbeiten des Außenbereiches der Gaststätte Pier 13 mit Anschluss an den Nord-Molen-Vorplatz und des Uferweges am West-Kai sind wieder aufgenommen worden. Die Bauarbeiten zum Umbau und zur Erweiterung des Stadthafens laufen koordiniert, planmäßig und in einer konstruktiven zielorientierten Arbeitsweise aller Beteiligten. Trotz der erbrachten Nachtragsleistungen, der zusätzlichen Leistungen und der witterungsbedingten „Winterpause“ wird die beauftragte ARGE die Gesamtfertigstellungstermine im Herbst 2016 einhalten können. Die Fertigstellung der Nordmole und des nördlichen Hafanareals ist für die Müritz-Sail 2016 geplant. Die Gesamtkosten betragen zum 08.03.2016 voraussichtlich 9,5 Mio. EUR. Es ist geplant in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05. April 2016 vom beauftragten Planungsbüro und der Verwaltung den aktuellen Stand der Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Controllingbericht zum 31.03.2016 ausführlich zu erläutern und begründen.

### Sachgebiet Umwelt/Forsten

#### Bereich Umwelt/Parkplatz Specker Straße

Die bauausführende Firma hat ohne Rücksprache mit der Stadt Waren (Müritz) eine Rasenansaat im Herbst 2015 vorgenommen. Die Baumfällarbeiten waren für den Winter geplant. Da in der einzigen frostigen Zeit (Januar) die beauftragte Firma, bedingt durch andere Aufträge, nicht in der Lage war, die Baumfällungen vorzunehmen, konnten somit diese Arbeiten erst jetzt vollzogen werden. Die gegenwärtig entstandenen Schäden, werden selbstverständlich durch das Unternehmen beseitigt und die Parkfläche wird wie vorgesehen hergerichtet. Alle erforderlichen Arbeiten werden zum 30.04.2016 abgeschlossen sein.

## 16. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 16. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2016 waren von 27 Stadtvertreter 22 anwesend.

### Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:

- 2016/0368 Aufnahme der sog. Westspange in den Bundesverkehrswegeplan 2016
- 2015/0299 Ausbaubeschluss Specker Straße, 1. Reihe
- 2015/0295 Abschnittsbildungsbeschluss Specker Straße, 1. Reihe
- 2016/0363 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Eldenholt“ Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 2016/0364 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 29.07.2015
- 2016/0362 Bebauungsplan Nr. 53 „Mischgebiet an der Kreuzung B 192/Warendorfer Straße“ der Stadt Waren (Müritz) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 2016/0351 Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. 2006 18 0414
- 2016/0347 Bildung Hauptamt
- 2016/0365 Bahnhofsgebäude, Sanierung, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln
- 2016/0346 Änderung der Beschlussvorlage Nr. 2014/0043
- 2016/0350 Verkauf des Flurstücks 69/5, Flur 62, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2016/0353 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 5/7, Flur 23, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2016/0357 Verkauf der Flurstücke 64/3; 65/11 und 67/4, Flur 13, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2016/0361 Verkauf von 12 Baugrundstücken, Flur 25, Gemarkung Waren (Müritz)

**Folgender Beschluss wurde nicht abgeschlossen:**

2016/0372 Festsetzung Wertgrenze Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**Folgender Beschluss wurde abgelehnt:**

2016/0345 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit dem Ziel: „Schaffung der Voraussetzungen für den Neubau einer Schwimmhalle auf dem Gebiet der Stadt Waren (Müritz)“

2016/0374 Wechsel der Mitgliedschaft der Stadt Waren (Müritz) im Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg Vorpommern e. V. vom Verbandsmitglied zum Gastmitglied

## Termin für die nächste Sitzung der Stadtvertretung

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung findet **am Mittwoch, 30. März, um 18:00 Uhr** im Bürgersaal, Zum Amtsbrink 3, 17192 Waren (Müritz) statt.

### Termine für die nächsten Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Umweltausschuss	04. April 2016
Stadtentwicklungsausschuss	05. April 2016
Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	05. April 2016
Finanz- und Grundstücksausschuss	06. April 2016
Hauptausschuss	07. April 2016

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.

Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de) finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

## EINWOHNERSPRECHSTUNDE des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste **Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung** findet statt

am **Donnerstag, 07.04.2016**

von 16:30 bis 17:30 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im **Historischen Rathaus** Neuer Markt 1, 17192 Waren (Müritz).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen.

Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung Herr **René Drühl** oder ein **Mitglied des Präsidiums** zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

## Schiedsstelle

Kontakt kann über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Stibbe, Leiter der Stabsstelle Recht, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungsdienst, Schiedsstellen

Tel.: 03991 177120

Fax: 03991 177128

E-Mail: [recht@waren-mueritz.de](mailto:recht@waren-mueritz.de)

## Herzlich Willkommen in der Stadtbibliothek Waren (Müritz)

Zum Amtsbrink 9

17192 Waren (Müritz)

Leiterin Nora Neitzel

Tel. 03991 181530

E-Mail: [info@stadtbibliothek-waren.de](mailto:info@stadtbibliothek-waren.de)

### Öffnungszeiten

Dienstag	10:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen

## Alle guten Wünsche zum Osterfest!

Die Stadtbibliothek Waren (Müritz) dankt allen hilfsbereiten Mitstreitern, die uns in jeglicher Art unterstützt haben sowie den netten Bücherfreunden, die mit neuwertigen Büchern unseren Bestand bereicherten. Wir wünschen allen unseren kleinen und großen Lesern ein sonniges Osterfest mit etwas Zeit für schöne Bücher und entspannte Lesestunden!

### Bitte beachten Sie:

*Am Ostersamstag, d. 26.03.2016 bleibt die Stadtbibliothek geschlossen!*

## Einrichtung eines digitalen Straßenkatasters



Die Firma GEO Net solution GmbH aus Leipzig wurde beauftragt, eine photographische Straßenraumdokumentation (Mobile Mapping) der Straßen der Stadt Waren (Müritz) durchzuführen. Dies ermöglicht eine schnelle und wirtschaftliche Erhebung von Straßenbestandsinformationen, wie z.B. Zustandswerte der Fahrbahnen. Es wird keine Unkenntlichmachung der aufgenommenen Personen und Kraftfahrzeuge vorgenommen, da das Bildmaterial ausschließlich der Auswertung des Unternehmens dient und für den internen Gebrauch in der Fachabteilung der Stadtverwaltung bestimmt ist. Es erfolgt keine Veröffentlichung der Bilddaten. Das Unternehmen beabsichtigt die Befahrung Anfang April 2016 durchzuführen.



## Tanzmäuse JOO! sagen Danke



Mangel an Bewegung und an sozialen Kontakten sind zu entscheidenden, weitgreifenden Problemen von Kindern in unserer modernen Gesellschaft geworden. In der Tanzmäuse-Gruppe JOO! möchte Trainerin Nicole Mayerhoff diesen Erscheinungen entgegenwirken. Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang, der aufgegriffen wird. Spielerisch wird er gefördert und gelenkt - hin zu mehr Körperbewusstsein und Rhythmusgefühl. Sie vermittelt mit viel Spaß und Spiel erste Grundlagen des Tanzens. Einfache Tanzschritte und kindgemäße, verschiedenartige Tänze fördern die Freude an der Bewegung, am Rhythmus, an der Musik und an der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen. Kleine Auftritte sind ein wichtiges Gemeinschaftserlebnis, fördern das Selbstbewusstsein enorm und bereiten den kleinen Tänzern wie

auch dem Publikum viel Freude. Auf gesunde Bewegungsabläufe wird großer Wert gelegt. Und das sehen auch die Sponsoren so und unterstützen die Tanzmäuse finanziell. Somit war es möglich, neue Shirts zu kaufen und bedrucken zu lassen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren. Wer die kleinen Stars bewundern möchte, darf gerne das Osternest auf dem Neuen Markt am 26. März als Gelegenheit nutzen.

### Trainingszeiten:

Dienstag 16:00-18:00 Uhr im JOO! Ab 6 Jahren

### Wichtige Information aus der Stadtverwaltung

Die WOGWEA übernimmt den städtischen Vereinsbus Opel Vivaro. Das beschloss der Hauptausschuss der Stadt Waren (Müritz) in seiner Sitzung am 10.03.2016. Voraussetzung für den Verkauf des Busses war die Zusicherung der WOGWEA, den Vereinsbus auch zukünftig für die Nutzung durch Warener Vereine und Verbände zur Verfügung zu stellen. Auch die bereits durch die Stadt Waren (Müritz) für 2016 angenommenen Reservierungstermine werden durch die WOGWEA übernommen.

Ansprechpartner der WOGWEA:  
Herr Peter Russ, Tel: 03991 613250,  
eMail russ@wogewa-waren.de!



## Senioren- und Behindertenbeirat

Der Senioren- und Behindertenbeirat hat sich in seiner 2. Sitzung des Jahres u.a. mit den Themen der ambulanten Demenzbegleitung sowie „Urlaub mit an Demenz Erkrankten“ beschäftigt. Frau Barbara Schilke, Leiterin des Ferienparks Plauer See, stellte die Möglichkeiten für Familien- und Gruppenurlaub in Begleitung von Demenzkranken vor. Frau Zimmermann von der Perspektive e.V. berichtete über die Versorgung der betroffenen Menschen und Familien auf Grund des zunehmenden Pflegenotstandes. Gerade in den Anfangsstadien der Demenz kann durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit verlängert werden. Die Demenz ist eine Krankheit, in deren Verlauf die kognitiven und physischen Fähigkeiten eines Menschen abnehmen. Präventive Maßnahmen können diese Krankheit positiv beeinflussen, jedoch nicht verhindern. Das Betreuungsangebot wird im Bereich des ehemaligen Landkreises Müritz etabliert. Die Auftaktveranstaltung der Perspektive e.V. findet am 13. April 2016 von 14:00 - 16:00 Uhr im Haus des Gastes in Waren (Müritz) statt. Dort können alle noch offenen Fragen beantwortet werden.

## Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6; Ansprechpartnerin Frau Gotzhein,  
Telefon: 03991 122196  
www.Schmetterlingshaus-Waren.de

### Montag

09:00 - 10:30 Uhr PC-Kurs für Senioren (Fortgeschrittene)  
10:30 - 12:00 Uhr PC-Kurs für Senioren (mit Vorkenntnissen)  
14:00 - 15:30 Uhr PC-Kurs für Anfänger  
14:00 - 16:00 Uhr Klönstuw - gemütliche Kaffeestunde - Wir bitten um Voranmeldung  
15:30 - 18:00 Uhr Spielnachmittag f. Kinder mit ihren Muttis/ Vatis (Alter: bis 6 Jahre)  
17:30 - 18:30 Uhr klassischer Tanz f. Kinder mit Frau Rukgaber  
19:00 - 21:00 Uhr Tanzkurs (Tanz durch die Welt)

### Dienstag

08:45 - 09:30 Uhr Bewegung u. Tanz  
09:00 Nordic Walking für jedermann mit Herrn Behrend

10:00 - 11:30 Uhr Kirchenchor und mehr; singen mit Frau Drese  
19:30 - 21:00 Uhr Maito Sports - Antiaggressionstraining für Erwachsene

### Mittwoch

09:30 Uhr Mitgliedertreff des Allgemeinen Behindertenverbandes Müritz e. V.  
09:30 - 10:15 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren  
10:30 - 11:15 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren  
14:30 - 16:00 Uhr Kindertreff mit Frau Büdke  
16:00 - 19:00 Uhr offener Jugendtreff  
16:00 Englisch für Kinder mit Sarah und Ben, Kinder lernen spielend Englisch  
17:00 - 18:30 Uhr Karate  
18:30 - 20:30 Uhr Line dance „Black dogs“

### Donnerstag

09:30 - 11:00 Uhr Krabbelgruppe Treff junger Muttis/ Vatis mit ihren Kindern (0 - 18 Monate)  
14:00 Rommé-Nachmittag (mit Kaffee und Kuchen), wir bitten um Voranmeldung  
14:00 - 16:00 Englische Kaffee-Ecke (Kaffee, Kuchen u. Unterhaltung in englischer Sprache), Termin: 07.04. 2016  
16:30 - 17:30 Uhr Englisch für Anfänger ohne jegliche Vorkenntnisse (wöchentlich)  
18:00 - 19:00 Uhr Englisch für Fortgeschrittene, Wir kochen und erlernen dabei die englische Sprache, Kursleiter Sarah Carrey, Termin: 07.04.2016  
16:30 - 18:00 Uhr Musical-Tanz für Kinder (ab 11 Jahre) Kursleiterin: Frau Patek  
19:00 - 21:00 Uhr Orientalischer Tanz, Kursleiterin: Frau Radoll

### Freitag

09:30 - 11:00 Uhr Handarbeit mit Frau Harnisch  
16:00 - 19:00 Uhr Offener Jugendtreff mit Herrn Wandschneider und Herrn Jelitte  
17:30 Uhr klassischer Tanz für Kinder

### Sonnabend

14:00 - 17:00 Uhr Offener Jugendtreff mit Herrn Wandschneider und Herrn Jelitte,



Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 12. März 2016 - 25. März 2016. Ebenso gratuliert der Bürgermeister zu ausgewählten Ehejubiläen

**zum 70. Geburtstag**

Frau Hannelotte Göhler  
Herrn Hans-Joachim  
Schüppenhauer  
Herrn Manfred Brüssow

**zum 71. Geburtstag**

Frau Bärbel Wolfgramm  
Frau Brigitte Theumer  
Frau Elsa Groß  
Herrn Walter Kirchhoff

**zum 72. Geburtstag**

Frau Anita Filbrich  
Frau Anne-Kathrin Bartmann  
Frau Brigitte Gutow  
Frau Gunda Schlegel  
Frau Jutta Hohls  
Frau Renate Strübing  
Frau Sieglinde Götz  
Frau Sigrid Mahnke  
Herrn Bernd Hückstädt  
Herrn Gerhard Busch  
Herrn Jürgen Grassow  
Herrn Wolfram Mädje

**zum 73. Geburtstag**

Frau Brigitte Gieshoidt  
Frau Christel Hoefl  
Frau Ellen Rosengarten  
Frau Monika Röhr  
Herrn Dieter Rexer  
Herrn Frank Luft  
Herrn Hans-Achim Hacker  
Herrn Peter-Gerhard Brüsewitz  
Herrn Wolfgang Hammer

**zum 74. Geburtstag**

Frau Anni Strehlow  
Frau Karla Ruhdorf  
Frau Ruth Prechel  
Herrn Gerd Ladendorf  
Herrn Heino Paetz  
Herrn Heinz Kranke  
Herrn Peter Hein

**zum 75. Geburtstag**

Frau Berta Sasse  
Frau Gisela Stindl  
Frau Hanna-Maria Niemann  
Frau Hilde Schmidt  
Frau Maria Westen

Herrn Bernd Pietzner  
Herrn Horst Warsow  
Herrn Lothar Erdmann  
Herrn Willi Ehmer

**zum 76. Geburtstag**

Frau Lieselotte Hänßgen  
Frau Magdalene Bülow  
Frau Ursula Weckwerth  
Herr Hans Taube  
Herr Jürgen Bauer  
Herr Jürgen Melz  
Herr Werner Janda

**zum 77. Geburtstag**

Frau Edith Braun  
Frau Eva-Maria Klatt  
Frau Hannelore Radtke  
Frau Hannelore Schulz  
Frau Ilse Froede  
Frau Karin Süßmuth  
Frau Margit Maxeiner  
Frau Rosemarie Serwiak  
Herrn Eberhard Pfarr  
Herrn Gerd Steffers  
Herrn Gerhard Meusel  
Herrn Gerhard Soltzim  
Herrn Horst Eschebach  
Herrn Ulrich Schönbeck

**zum 78. Geburtstag**

Frau Eleonore Torkler  
Frau Helga Nagel  
Frau Helga Wendt  
Herrn Günter Neue  
Herrn Horst Weinert  
Herrn Jürgen Behm  
Herrn Jürgen Fischer  
Herrn Otto Granzow  
Herrn Siegfried Harwatta

**zum 79. Geburtstag**

Frau Christa Blumenschein  
Frau Christine Maas  
Frau Christine Stenzel  
Frau Elgard Herring  
Frau Hanna Zeese  
Frau Irmgard Wyludda  
Herrn Manfred Krüger  
Herrn Manfred Steffen  
Herrn Werner Hildebrandt

**zum 80. Geburtstag**

Frau Ilse Richter  
Frau Ingrid Körber  
Frau Ursula Bühler  
Herrn Dietrich Niclas  
Herrn Eckhart Schulz  
Herrn Friedrich Hammann  
Herrn Manfred Lobing

**zum 81. Geburtstag**

Frau Erika Fleischhauer  
Frau Klavdiya Simon  
Frau Margret Schubert  
Herrn Werner Schenk

**zum 82. Geburtstag**

Frau Annalise Köhler  
Frau Elly Hartung  
Frau Grete Kriener  
Frau Inge Schöber  
Frau Irmgard Voß  
Frau Ursula Kambs  
Herrn Erwin Schüler  
Herrn Georg Westphal  
Herrn Gerhard Deinert  
Herrn Herbert Zwiersch  
Herrn Walter Gottschalk

**zum 83. Geburtstag**

Frau Erika Mager  
Frau Hanna Deckert  
Frau Martha Bauer  
Herrn Erwin Czomperlik  
Herrn Gottfried Schirmer  
Herrn Hans Schröder  
Herrn Ulrich Warnke

**zum 84. Geburtstag**

Frau Brigitte Conrad  
Frau Emmi Krischinski  
Frau Eva-Maria Roddeck  
Frau Gertrud Jürgens  
Frau Irmgard Kohfeldt  
Herrn Heino Ewers  
Herrn Horst Sorgert  
Herrn Karl Rachow  
Herrn Reinhardt Litmann

**zum 85. Geburtstag**

Frau Adelheid Voß  
Frau Gisela Seemann

Frau Inge Krusch  
Herrn Günter Lehmann

**zum 86. Geburtstag**

Frau Charlotte Görs  
Frau Eva-Marie Holst  
Frau Inge Jedrzejak  
Frau Katharine Kade  
Herrn Walter Russ

**zum 87. Geburtstag**

Frau Christa Stini  
Frau Gertrud Kay  
Frau Ingeburg Versümer  
Frau Irma Weidt  
Frau Irmgard Kniesz  
Frau Ruth Dömlang  
Herrn Albert Bernhardt  
Herrn Werner Stolt

**zum 88. Geburtstag**

Frau Anneliese Bonitz  
Frau Charlotte Silm  
Frau Elisabeth Skalei  
Frau Irmgard Lindow  
Frau Irmgard Schütt  
Frau Maria Randow

**zum 89. Geburtstag**

Frau Ursula Döring

**zum 90. Geburtstag**

Frau Anna Maria Stibbe  
Frau Barbara Handy  
Frau Martha Barton  
Herrn Werner Steinborn

**zum 91. Geburtstag**

Frau Anna Knopp  
Frau Annaliese Bruhn  
Frau Betty Schwartz

**zum 92. Geburtstag**

Frau Ursula Bloch

**zum 95. Geburtstag**

Frau Anna Kucel  
Frau Margarete Kruse

**zum 96. Geburtstag**

Frau Gertrud Büniger



Herzliche Glückwünsche  
zur goldenen Hochzeit:

Bärbel und Karl-Friedrich Roesing  
Gundela und Klaus-Peter Himm